



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

05.08.2021

Antrag "Kindertagesgebühren"

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Die SPD-Fraktion und die BFSO/Die Grünen-Fraktion haben per Mail vom 24. Juni 2021 beantragt, im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu folgenden Themen Beschluss zu fassen:

1. Künftig soll der Gemeinderat wieder jährlich über die Gebührenanpassung in den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen debattieren und abstimmen. In seine Entscheidung sollen die Empfehlungen der Trägerverbände miteinbezogen werden.
2. Für das neue Kindergartenjahr 2021/22 soll es keine Gebührenerhöhung in den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen geben.
3. Resolution des Gemeinderates der Stadt Hüfingen an das Land Baden-Württemberg zum Einstieg in die gebührenfreie frühkindliche Bildungsbetreuung.

Der Antrag ist im Anhang beigefügt.

2. Einführung des „Württembergers Modells“

Im Bereich der Stadt Hüfingen werden die Elternbeiträge seit dem 01.10.2010 nach dem sogenannten „Württembergers Modell“ erhoben. Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2009 nach vorheriger Abstimmung mit den kirchlichen Trägern die Einführung dieses Beitragsmodells beschlossen.

3. Was ist unter dem „Württembergers Modell“ zu verstehen?

Beim „Württembergers Modell“ werden durch Vertreter des Städtetages BW, des Gemeindetages BW und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg gemeinsame Empfehlungen für die Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erarbeitet. Diese Empfehlungen werden jährlich von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden überarbeitet und im Frühjahr/Frühsummer veröffentlicht. Das „Württembergers Modell“ beinhaltet bei der Höhe der Beiträge eine Sozialstaffelung entsprechend der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie. Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren bezahlt eine Familie z.B. nur noch rund ein Fünftel der Beiträge, die eine Familie mit nur einem Kind bezahlt.

Bei dem vor 2010 angewandten Modell gab es Beitragsermäßigungen nur dann, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchten. Die Einführung des Württembergers Modells brachte mit der beschriebenen Sozialstaffelung wesentliche finanzielle Vorteile für Familien mit mehreren Kindern. Hochgerechnet auf die Kitas in Hüfingen reduzierten sich die Elternbeiträge im Einführungsjahr des "Württembergers Modells" um über 30.000 €. Dieser Betrag dürfte sich zwischenzeitlich weiter erhöht haben, da sich die Zahl der betreuten Kinder im U3-Bereich wesentlich erhöht hat.

Grundlage des Württemberger Modells ist, dass rund 20 % der Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen. Insbesondere bei kleineren Einrichtungen ist der angestrebte Deckungsgrad von 20 % aber kaum zu erreichen. Der Deckungsgrad belief sich in den Hüfingener Einrichtungen 2018 auf 16,46 %, 2019 auf 16,19 % und 2020 auf 11,10 %. 2020 ist allerdings wegen Corona-Schließzeiten, Notbetreuung und erlassenen Elternbeiträgen nicht repräsentativ.

Das "Württembergische Modell" ist als Gebührenabrechnungsgrundlage in den zwischen der Stadt Hüfingen und den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Betreiberverträgen vertraglich festgeschrieben. Wird der Elternbeitrag auf Verlangen der Stadt unter dem empfohlenen Satz festgelegt, ersetzt sie der Kirchengemeinde den entstandenen Beitragsausfall.

Das „Württembergische Modell“ wird auch in den Nachbarkommunen Bräunlingen, Donaueschingen und Blumberg umgesetzt.

4. Keine Gebührensatzung erforderlich

Das "Württembergische Modell" wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2009 eingeführt. Wie oben schon dargestellt, werden von den kommunalen- und kirchlichen Spitzenverbänden gemeinsame Empfehlungen für die Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erarbeitet. Mit Einführung haben sich die Stadt sowie die Träger der Kindertageseinrichtungen an das „Württembergische Modell“ gebunden, sodass die jährlichen Anpassungen ohne Gemeinderatsbeschluss umgesetzt werden. Zur ursprünglichen Beschlussfassung vom 17.12.2009 wurde im Gemeinderat am 09.06.2016 die Umsetzung des "Württembergischen Modells" bestätigt und die Verwaltung beauftragt die Kita-Gebühren weiterhin nach den von den kommunalen und kirchlichen Verbänden beschlossenen Beitragsempfehlungen jährlich zu ermitteln und die Träger zu informieren. Die Beratung am 09.06.2016 war erforderlich, da aufgrund der allgemeinen politischen Diskussion eine wesentliche Erhöhung der Vergütungen für Erzieherinnen und Erzieher in den Tarifverträgen ausgehandelt wurde. Durch die kommunalen und kirchlichen Verbände wurde 2016 freigestellt, ob zusätzlich zu der schon 3%igen Erhöhung eine Erhöhung der Beiträge um weitere 5 % für Tarifsteigerungen im Jahr 2016 oder erst 2017 erfolgen soll.

Entgegen vieler Kommunen im Umkreis hat die Stadt Hüfingen keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Eine Gebührensatzung in Form einer vom Gemeinderat beschlossenen Gebührensatzung als rechtliche Grundlage ist daher nicht erforderlich, da die Gebühren nicht von der Stadtverwaltung erhoben werden. Seit Einführung des "Württembergischen Modells" 2010 ist die Verwaltung durch Gemeinderatsbeschluss beauftragt, die jährlichen Gebührenanpassungen mit den kirchlichen Trägern abzustimmen und festzulegen. Die Abrechnung für die Betreuungseinrichtungen erfolgt dann durch die jeweiligen kirchlichen Träger.

Der in der Sachdarstellung des Antrags gegebene Hinweis: „Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jährlich von ihrer Kindergartengeschäftsführung angeschrieben, dass nach „Beschlussfassung durch den Gemeinderat Hüfingen“ eine Erhöhung ab September der monatlichen Elternbeiträge ansteht“, ist so nicht richtig und entspricht weder der vertraglichen Regelung in den Betreiberverträgen noch der beschriebenen Umsetzungspraxis.

Eine Klarstellung der rechtlichen Situation an die Träger durch die Stadtverwaltung, mit der Bitte, die Eltern über den Sachverhalt richtig zu informieren, wäre sicher zielführend.

5. Jährlicher Zuschussbedarf von über 2 Millionen € an die Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Hüfingen hat im Haushaltsjahr 2019 2,25 Millionen € Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen überwiesen. Nach Abzug der gewährten Finanzaufwendungen durch das Land in Höhe von 1,08 Millionen € war durch die Stadt Hüfingen ein Nettoaufwand von 1,17 Millionen € zu tragen. Im Jahr 2020 betragen die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen 2,49 Mio. €. Vom Land wurden Zuschüsse in Höhe von 1,16 Mio. € gewährt, so dass der Nettoaufwand nach Abzug der vom Land gewährten Zuweisungen für die Stadt 1,33 Mio. € betrug.

Zu diesen Kosten kommen Unterhaltungs- und Investitionskosten der im städtischen Eigentum befindlichen Kita-Gebäude hinzu.

6. Familienpass und Teilhabepaket

Die Beiträge für Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen des Familienpasses der Stadt Hüfingen anrechenbar.

7. Fortschreibung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich laut Schreiben vom 04. Juni 2021 auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 % verständigt. Wie in dem Schreiben ausgeführt wird, gewährleisten die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen auch in den Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot. Die Sicherstellung dieses Angebots beanspruche die Träger jedoch nicht nur im hohen Maße organisatorisch, sondern schlage sich durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kämen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona Pandemie zu verzeichnen seien. Vor diesem Hintergrund seien diese Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil auch bei den gemeinsamen Empfehlungen zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen.

Die Elternbeiträge und Beitragsanpassungen haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Kindertagesstätten in Hüfingen			
	Summe aller Elternbeiträge	Summe aller Aufwendungen	Anteil Elternbeiträge an den Aufwendungen in %
2020	366.968,75 €	3.305.709,03 €	11,10
2019	494.734,64 €	3.056.472,05 €	16,19
2018	471.153,46 €	2.862.529,35 €	16,46
2017	417.446,81 €	2.560.983,17 €	16,30
2016	377.393,66 €	2.355.088,75 €	16,02

Kindertagesstätten in Hüfingen	
Prozentuale Erhöhung lt. Vorschlag der Kirchen und kommunalen Verbände zum...	
01.09.2021	2,90%
01.09.2020	1,90%
01.09.2019	3,00%
01.09.2018	2,70%
01.09.2017	2,80%
01.09.2016	(erh. Tarifierung) 8,00%

Die Beiträge 2020/21 und die aufgrund der Empfehlungen ermittelten Beiträge für das Kita-Jahr 2021/22 können aus der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Die einmalige Aussetzung von den empfohlenen Gebührenanpassungen würde faktisch die Verabschiedung vom „Württembergischer Modell“ bedeuten. Wenn überhaupt, wäre es nur mit einem großen „Gebührensprung“ im Folgejahr möglich, wieder auf das allg. Gebührenniveau des „Württembergischer Modells“ zu kommen.

Beschlussvorschlag

- 1) Die Anträge Nr. 1 und 2 werden abgelehnt.
- 2) Die Festsetzung der Beiträge für die Kindertageseinrichtung erfolgt weiterhin nach dem „Württembergischer Modell“.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die jährlich durch den Städtetag, den Gemeindefrat und die 4 Kirchen Konferenz über Kita-Fragen erarbeiteten Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die einzelnen Angebote umzusetzen und mit den Trägern abzustimmen. Dies gilt auch für die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022.
- 4) Die Stadt Hüfingen erlässt eine Resolution (alternativ: keine Resolution) an das Land Baden-Württemberg zum Einstieg in die gebührenfreie frühkindliche Bildungsbetreuung.